

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet Ewiges Meer NSG-WE 100		Landkreis Aurich	
Variante: Mahd			
Bewirtschafter:			
Grundsätzlich gilt: - Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen - Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist - Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist erst nach der ersten Schnittnutzung (ab 16.06.) zugelassen.			
Regelung nach der Punktwerttabelle		Punkte nach Punktwerttabelle Moor	Punkte nach Punktwerttabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):			
Keine Einebnung oder keine Planierung		3	0
Keine Pflanzenschutzmittel im Grünland		3	2
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4			
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. – 15.06.		6	4
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich		7	2
Keine Mahd vom 01.01. – 15.06.		12	12
Keine organische Düngung		6	6
2,5m Randstreifen ohne Mahd vom 01.01. bis 31.07. an einer Längsseite		2	2
Gesamt Erschwernisausgleich:		6	2
Gesamt AUMNat GL4:		33	26
Gesamtpunktzahl:		39	28
Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes (*) nicht zutreffendes streichen		0,00 €	0,00 €
Prämie pro Hektar (Punktzahl x 13,00 € + ggf. Zuschlag)		507,00 €	364,00 €

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 5 Punkten = 78,00 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 2 Punkten = 26,00 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden 33 Punkten = 429,00 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 26 Punkten = 338,00 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

507,00 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

390,00 €/ha/Jahr

ausbezahlt.